

/ARGE



Datenqualitätsrichtlinie der SHK-Branche

Version 7.0

Stand: 10.01.2021

Industrie – Großhandel – Handwerk



Präambel

Die Zielsetzung dieser Datenqualitätsrichtlinie liegt darin, die Qualität der Produktdaten noch weiter zu verbessern. Insbesondere soll hier neuen Entwicklungen und damit verbundenen neuen Anforderungen an Artikelstammdaten Rechnung getragen werden.

Die Veröffentlichung wird immer zum 01.04. eines Jahres mit einer Ablaufzeit von einem halben Jahr publiziert. Nach Veröffentlichung einer neuen DQR tritt diese sofort in Kraft und es soll sofort mit der Umsetzung begonnen werden. In der Übergangszeit des halben Jahres wird nach zwei DQR-Versionen geprüft. Sonderfälle können je nach Komplexität festgelegt werden.

Vorwort

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität elektronischer Produktdaten im Datentransfer stellt die Basis jeder Prozessoptimierung dar. Dies gilt zum Beispiel für die Abwicklung von elektronischen Bestellprozessen oder die Anbindung verschiedener Softwaresysteme. Die Marktpartner der SHK-Branche haben in diesem Bereich seit vielen Jahren engagierte Arbeit geleistet, so dass die Prozesse kontinuierlich verbessert wurden.

Das Erreichen einer höheren Qualität von Produktdaten stellt ein gemeinsames Ziel aller Vertriebsstufen dar und schließt die aktive Beteiligung aller Marktpartner der SHK-Branche ein. Um den standardisierten elektronischen Datenaustausch – und insbesondere die Qualität der Artikelstammdaten – zukünftig weiter zu optimieren, ist es für Industrie, Handel und Handwerk wichtig, die in der Branche vorhandenen Standards und Regeln zu harmonisieren und individuelle Anforderungen der einzelnen Vertriebsstufen zu präzisieren. Auf diese Weise soll für alle Beteiligten eine gemeinsame Grundlage für die Steigerung der Datenqualität geschaffen werden.

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Definition und Spezifikation von Artikelstammdatenqualität innerhalb der SHK-Branche. Alle Inhalte werden zunächst in allgemeiner Form beschrieben. Zusätzlich gehören drei Anhänge zum Dokument, welche die Inhalte um Aspekte aus der Vertriebsstufensicht der Partner ergänzen.

Auf diese Weise entsteht eine Zusammenstellung aller Anforderungen an die Datenqualität, in der alle qualifizierenden Teilbereiche ausführlich beschrieben werden.

Übersicht des Anhangs

Anhang 1: Definition der Dateninhalte und Grundlagen zur Datenqualität

Anhang 2: Datenqualitätsanforderungen des DG Haustechnik

Anhang 3: Datenqualitätsanforderungen des ZVSHK

Anhang 4: Codelisten

Die Datenqualitätsrichtlinie sowie die dazugehörigen Anhänge werden regelmäßig erweitert und aktualisiert. Mit der Unterzeichnung der Anhänge sprechen sich die Branchenpartner für die gemeinsamen Aktivitäten zur Steigerung der Qualität von Produktdaten aus. Die aufgeführten Anforderungen enthalten inhaltliche Aspekte zu Texten, Mediendaten, Logistikdaten usw. sowie terminliche Anforderungen zur Lieferung der Daten.

Die permanente Weiterentwicklung der Anforderungen wird durch verschiedene Expertengruppen und Fachgremien begleitet. Für diese Arbeit – insbesondere der des Arbeitskreises Normierung Stammdaten – bedanken sich die beteiligten Branchenpartner. Mit Hilfe dieser Gremienarbeit können die kontinuierliche Aktualisierung des Themas und damit weitere Prozessoptimierungen und kostensenkende Maßnahmen vorangetrieben werden.

Verantwortlich für den Inhalt und somit Ansprechpartner bei Rückfragen sind die ARGE Neue Medien, der DG Haustechnik und der Zentralverband Sanitär Heizung Klima.

Der Industrie kommt dabei überwiegend die Rolle des Datenerstellers zu. Handel und Handwerk fungieren in erster Linie als Impulsgeber für die Optimierung der Dateninhalte. Die ARGE Neue Medien engagiert sich als Kümmerer direkt bei ihren Mitgliedsunternehmen und stellt über ihre Plattformen Werkzeuge zum Datenqualitätsmanagement zur Verfügung.

Ansprechpartner:

ARGE Neue Medien e. V.
Grünebaumstraße 4
33100 Paderborn
Tel. +49 5251 87288-0
E-Mail: info@arge.de
Internet: www.arge.de

Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e. V.
Viktoriastraße 27
53173 Bonn
Tel. +40 228 62905-0
E-Mail: info@dg-haustechnik.de
Internet: www.dg-haustechnik.de

Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Tel.: +49 2241 9299-0
E-Mail: info@zvshk.de
Internet: www.zvshk.de

Inhaltsverzeichnis

1	Sortiment	7
2	Aktualität	7
3	Artikelnummer	7
4	Artikeltexte	8
5	Attribute	9
6	Preise	9
7	Gruppen	9
8	Logistik	10
9	Medien	10
10	Ersatzteile	11
11	Besonderheiten	12
	Anhang	13

Versionshistory

Datenqualitätsrichtlinie der SHK-Branche vom 10.01.2021

Kapitel 1 Sortiment

Erweiterung der Definition A-Artikel für Variantenhersteller

Kapitel 10 Ersatzteile

Erweiterung der Definition zur Bereitstellung von Ersatzteillisten und Explosionszeichnungen

Datenqualitätsrichtlinie der SHK-Branche vom 12.02.2020

Übersicht der Änderungen und Ergänzungen zur DQR 5.2 Datenqualitätsrichtlinie der SHK-Branche

Kapitel 1 Sortiment

Inhaltliche Textanpassungen

Kapitel 2 Aktualität

Inhaltliche Textanpassungen

1 Sortiment

Artikelstammdaten bilden das gesamte Sortiment ab. Alle bestellfähigen Produkte inklusive Ersatzteile sind in den Artikelstammdaten Pflicht. Bei Variantenfertigern sind damit alle A-Artikel inklusive der dazugehörigen Ersatzteile und Artikelsets gemeint. A-Artikel sind die Artikel, die den wesentlichen Teil des Umsatzes ausmachen. Sie bilden mindestens 80 % des Umsatzes ab.

Die Artikeltypisierung einzelner besonderer Artikel wie beispielsweise Dienstleistungen, Maßanfertigungen oder Kalkulationsartikel, ermöglicht eine genauere Beschreibung der Qualitätsanforderung.

Ein Auslaufartikel ist ein Artikel, der aus dem Sortiment genommen wird. Für diese Artikel muss eine Auslaufkennzeichnung sowie ein Auslaufdatum (voraussichtlicher Zeitpunkt, ab dem dieser Artikel nicht mehr lieferbar ist) angegeben werden.

2 Aktualität

Die Aktualität von Datensätzen ist für alle Marktpartner der Branche von zentraler Bedeutung. Nur mit aktuellen Daten können verlässliche Aussagen getroffen werden.

Alle Änderungen an einem Artikelbestand, insbesondere zu neuen Artikeln oder bei Preisänderungen, müssen daher rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die digitalen Produktdaten sind die verbindliche Basis für die Geschäfte zwischen den Marktpartnern. Änderungen an einem Artikelbestand müssen daher mindestens sechs Wochen vor allgemeiner Marktgültigkeit (Gültigkeitsbeginn) an die weiterverarbeitende Stelle dieser Daten übertragen werden. Ausnahme: Fehlerkorrekturen und Aktionspreise.

3 Artikelnummer

Ebenso wichtig wie die Vollständigkeit und Aktualität von Daten ist deren eindeutige Zuordnung. Hierzu ist es wichtig, dass die in den Stammdaten verwendeten Artikelnummern identisch zu denen in den Printmedien (z. B. Katalogen oder Prospekten) aufgebaut sind. Eine Artikelnummer sollte daher stets der auf den Artikeln aufgedruckten Nummer entsprechen. Bei neu eingeführten Artikelnummernsystemen sollte darauf geachtet werden, nach Möglichkeit keine Leer- und Sonderzeichen zu verwenden und auf führende Nullen zu verzichten.

Zu jedem Artikel, mit Ausnahmen bestimmter Artikeltypen, wird eine GTIN geliefert. Diese dient der herstellerübergreifenden Identifikation von Artikeln oder Verpackungseinheiten. Für jede Verpackungseinheit wird eine GTIN empfohlen.

4 Artikeltexte

Es können verschiedene Arten von Texten bei der Aufbereitung von Artikelstammdaten unterschieden werden.

Die folgenden Artikeltexte können dabei zur Verfügung gestellt werden:

- Artikelkurzbeschreibung
- Artikelbeschreibung
- Vermarktungstext
- Verwendungshinweis
- Kurztexte
- Dimensionstexte
- Langtexte
- Ausschreibungstexte

Kurztexte

Der Kurztext wird zur Beschreibung und somit auch zur Identifizierung eines Artikels benötigt. Dies gilt nicht nur im eigenen System bei der Erstverarbeitung, sondern vor allem für die weitere Verwendung des Kurztextes im nachgelagerten Geschäftsprozess und der Weitergabe an andere Systeme. Aus diesem Grund sollte der Fokus darauf liegen, den Kurztext so zu gestalten, dass er in seiner ursprünglichen Form und ohne Überarbeitung direkt in das Warenwirtschaftssystem eines Händlers übernommen werden kann. Im nächsten Schritt übernimmt der Händler die Kurztexte für seine Handwerkerkunden, welche die Daten schließlich für den Endkunden nutzen, zum Beispiel für Angebote oder Rechnungen.

Daraus ergibt sich, dass der Kurztext eine eindeutige und lesbare Beschreibung des Artikels liefern muss. Damit gehören z. B. Marketingaspekte nicht in einen Kurztext. Textdubletten sollten insbesondere für Produkte und Ersatzteile vermieden werden. Deshalb ist zur Sicherstellung der Eindeutigkeit bei Ersatzteilen die Artikelnummer des zugehörigen Artikels im Kurztext zugelassen.

Die für den Kurztextaufbau zusammengetragenen Empfehlungen und Regeln sind in den entsprechenden Anhängen dokumentiert. Im Falle, dass Unternehmensvorgaben das Einhalten einer Regelung verhindern, übernimmt das zuständige Fachgremium, in dem alle beteiligten Partner vertreten sind, eine Lösungsfindung zur Erlangung der notwendigen Datenqualität.

Langtexte und Dimensionstexte

Langtexte dienen dazu, ein Produkt bzw. eine Gruppe von gleichartigen Produkten ausführlich zu beschreiben. Dimensionstexte beziehen sich auf die spezifische Ausführung und beschreiben z. B. technische Details oder spezielle Produktmerkmale.

Ausschreibungstexte

Der Ausschreibungstext stellt eine Kombination aus dem Kurztext, dem Langtext und dem Dimensionstext dar. Ausschreibungstexte dienen der Geschäftsanbahnung; auf ihrer Basis entstehen beispielsweise Leistungsverzeichnisse. Aus diesem Grund sollten die Texte eindeutig sein und sich auf die wesentlichen Informationen zum Artikel beschränken.

5 Attribute

Jeder Artikel ist unterschiedlich und besitzt individuelle Eigenschaften. Um einen Artikel eindeutig unterscheiden und ggf. weiter pflegen zu können, etwa in Preislisten, Online- und Warenwirtschaftssystemen, Katalogen oder Shopsystemen, können Attribute zur Verfügung gestellt werden. Attribute sind Eigenschaften und Ausprägungen, welche einen Artikel näher beschreiben bzw. identifizieren. Diese können sich auf das Klassifizierungssystem ETIM beziehen oder durch den Lieferanten individuell vergeben werden.

6 Preise

Um den Anspruch an eine gute Stammdatenqualität zu erfüllen, ist zu jedem Artikel der für die aktuelle Preisliste gültige Werkslistenpreis oder „Preis auf Anfrage“ anzugeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für jeden Artikel eine „Unverbindliche Preisempfehlung“ (UVP) als Information für den Endkunden zu übertragen.

Die alternative Angabe der Preisinformation „Preis auf Anfrage“ kann zusammen mit der Angabe von definierten Attributen geliefert werden. Das gilt z. B. für Maßanfertigungen oder Dienstleistungen.

7 Gruppen

Bei der Zuordnung von Artikeln in Gruppen empfiehlt es sich, sich an der Struktur bereits existierender Medien zu orientieren, z. B. an Printkatalogen.

Die Einteilung und Kennzeichnung der Gruppen orientiert sich am jeweiligen Sortiment und ist inhaltlich eindeutig. Die Einteilung aller Artikel erfolgt in eine Warengruppe und in eine Produktgruppe, welche eine unterschiedliche Bezeichnung erhalten. Vor dem Hintergrund der durchgängigen Weitergabe der Informationen im Lauf der elektronischen Prozesskette sind die Aspekte der Nachvollziehbarkeit und der Sinnhaftigkeit von besonderer Bedeutung.

Eine Warengruppe bewirkt eine erste Grobeinteilung des Artikels und ordnet diesen vor dem Hintergrund der „Verwendung“ (z. B. Heizkörper, Ventil) einer bestimmten herstellerspezifischen Gruppe zu. Die Bezeichnung der Warengruppen sollte eindeutig und inhaltlich sinnvoll sein. Für die Gruppen sollten sprechende Bezeichnungen gewählt werden. Es empfiehlt sich, ungenutzte Warengruppen zu löschen.

Dementsprechend bewirkt eine Produktgruppe eine feinere Einteilung des Artikels und ordnet diesen unter marktrelevanten Gesichtspunkten einer herstellerspezifischen Gruppe zu. Dies können z. B. Marken- oder Seriennamen sein. Auch die Bezeichnung der Produktgruppen sollte eindeutig und inhaltlich sinnvoll sein. Es empfiehlt sich, ungenutzte Produktgruppen zu löschen.

Mit der Rabattgruppe und der Bonusgruppe wird der Artikel einem Konditionsgerüst zugeordnet. Nicht benötigte Gruppen sollten auch in diesem Bereich gelöscht werden.

8 Logistik

Artikelstammdaten sind erforderlich für das Bestell- und Rechnungswesen, aber auch für die Lager- und Materialwirtschaft und das Transportwesen. Nur wenn diese Daten jederzeit aktuell, fehlerfrei und vollständig sind, können Geschäftsprozesse reibungslos ablaufen. Dies gilt in besonderem Maße in der Logistik, wo aufgrund von angegebenen Brutto-Maßen eines Artikels beispielsweise die optimale Lagerfachverteilung und Tourensteuerung geregelt wird.

Aus diesem Grund zählen Angaben von logistischen Daten zu Artikeln und Ersatzteilen zu einem vollständigen Datensatz. Für jeden Artikel sind Verpackungsmaße und Gewichte relevant.

Ein Artikelset hat eine eigene Artikelnummer und wird aus einzeln bestellfähigen Artikeln gebildet. Besteht ein Artikel jedoch aus mehreren Teilen, die nicht einzeln bestellbar sind, handelt es sich hierbei um einen Artikel und nicht um ein Artikelset. Wird ein Artikel im Artikelset ausgetauscht, so sollte ein neues Artikelset mit einer neuen Artikelnummer gebildet werden.

Gefahrgüter müssen als solche gekennzeichnet werden. Insbesondere im Falle eines Gefahrguts sind weiterführenden Informationen zu liefern.

Eine Angabe der Warennummer und des Herkunfts- oder Ursprungslandes zu einem Artikel ist vor allem für den grenzüberschreitenden Warenverkehr notwendig.

9 Medien

Bilddaten

Alle Artikel und Ersatzteile des Sortiments sollten ein Bild enthalten, ggf. ist ein Stellvertreter-Bild möglich. Das Bild zu einem Artikel sollte dieses Produkt zum einen in Webqualität und zum anderen in Druckqualität

darstellen. Bilder mit Webqualität und -format werden zum Beispiel in Shop-Systemen verwendet. Auf Druckqualität wird etwa bei der Erstellung von Katalogen, Broschüren oder Anzeigen zurückgegriffen.

Bei Neuanlagen von Artikeln ist darauf zu achten, dass verbindliche Angaben zum Lieferdatum der ausstehenden Informationen den Marktpartnern mitgeteilt werden. Bilder sind gerade bei neuen Artikeln für die Marktpartner von großer Bedeutung.

Dokumente

Zu den Mediendaten gehören neben Bildern auch ergänzende Dokumente. Diese sind für die Marktpartner von besonderer Bedeutung, etwa im Rahmen des Einbaus oder der Wartung. Montage- und Wartungsanleitungen stellen daher wertvolle zusätzliche Informationen in elektronischen Systemen dar. Beispiele dafür sind PDF-Dokumente oder Videos.

10 Ersatzteile

Alle Ersatzteilartikel im Artikelsortiment eines Industrieunternehmens sollten als „Ersatzteil“ gekennzeichnet sein. Ein historisches Produkt ist ein nicht mehr lieferbarer Artikel eines Herstellers, zu dem jedoch noch Ersatzteile bestellbar sind. Diese Ersatzteile werden idealerweise in einer Ersatzteilliste erfasst. Jeder Kurztext muss eindeutig sein, d. h. das Produkt muss anhand des Kurztextes zu identifizieren sein.

Um später eine sinnvolle und strukturierte Identifizierung des Ersatzteils zu ermöglichen, ist es notwendig, alle Ersatzteilartikel in eine Warengruppe und in eine Produktgruppe einzuteilen. Die Angabe einer Rabattgruppe sollte dazu ebenfalls erfolgen. Alle Artikel, die Ersatzteile für ein Produkt oder historisches Produkt darstellen, sollten in einer Ersatzteilliste des Produkts erfasst werden. Diese Ersatzteilliste sollte einen eindeutigen Namen tragen. In der Ersatzteilliste werden alle Ersatzteile des Produktes mit den entsprechenden Werksartikel- und Positionsnummern aufgeführt, wie sie in der entsprechenden Explosionszeichnung verwendet werden.

Einem Produkt oder historischen Produkt mit Ersatzteilliste kann eine entsprechende Explosionszeichnung und eine Strichzeichnung bzw. ein Farbbild zugeordnet werden. Ein bestellbarer Artikel und ein historisches Produkt können im Datenbestand dieselbe Artikelnummer aufweisen, werden aber durch das Attribut „Baujahr von“ unterschieden.

Um den Großhandel und das Handwerk bei der Ermittlung von Ersatzteilen zu unterstützen, ist die Bereitstellung von Ersatzteildaten und Explosionszeichnungen erforderlich. Dies umfasst auch Ersatzteillisten. Die Informationen können alternativ über Daten, konform zur DQR, oder über standardisierte elektronische Services bereitgestellt werden. Die Bereitstellung ist in der DQR 7 optional und wird in zukünftigen Versionen der DQR verpflichtend.

11 Besonderheiten

Für eine Reihe von Artikeln existieren besondere Anforderungen an deren Kennzeichnung bzw. Auslieferung und damit auch an die Bereitstellung ihrer Artikelstammdaten. Diesen Anforderungen wird auch im Datenqualitätsmanagement Rechnung getragen, indem für die elektronische Abbildung dieser Anforderungen Mechanismen innerhalb der Stammdatenverarbeitung genutzt werden. Bestimmte Produkte unterliegen etwa rechtlichen Aspekten (z. B. Gefahrgut, Bauprodukteverordnung) oder Richtlinien (z. B. Ökodesign-Richtlinie). Hier wird jeweils den aktuellen Rahmenbedingungen und Rechtslagen entsprochen, indem innerhalb der Anhänge bei Bedarf Ergänzungen oder Änderungen vorgenommen werden.

Anhang

Anhang 1: Definition der Dateninhalte und Grundlagen zur Datenqualität

Anhang 2: Datenqualitätsanforderungen des DG Haustechnik

Anhang 3: Datenqualitätsanforderungen des ZVSHK

Anhang 4: Codeliste der erlaubten Werte